

Ferienhaus-Mietvertrag

Zwischen _____ (Vermieter)

und _____ (Mieter)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Beschreibung des Mietobjektes

Vermietet wird das **Chalet Hamito** in Almdorf 43a, 8785 Hohentauern.

Das neu gebaute Ferienhaus ist ein Nichtraucherobjekt und verfügt über folgende Ausstattung:

- 3 Schlafzimmer mit Doppelbett für je 2 Personen
- 1 Badezimmer mit Dusche, WC und Waschmaschine
- 1 Badezimmer mit Dampfdusche, Whirlwanne und WC
- komfortabel und neu ausgestattete Küche mit Kaffeemaschine, Geschirrspüler, Kühlschrank mit Gefrierfach, E-Herd, Keramikochplatte sowie Ess- und Koch-Geschirr für 6 Personen
- Wohn-/Essbereich mit SAT-TV mit deutschen Sendern,
- Außenterrasse mit hochwertigen Gartenmöbeln für 6 Personen
- Gastherme im Wohnzimmer
- Wintergarten
- Trockensauna und Wärmekabine
- Außen-Jacuzzi (nur von April – Oktober nutzbar) gegen Gebühr von 120,- Euro, wenn gewünscht

2. Mietzeit

Das Ferienhaus wird vom (Anreisetag) _____, ab 16.00 Uhr, bis zum (Abreisetag) _____, spätestens 10.00 Uhr, an den Mieter vermietet.

Am Abreisetag hat der Mieter das Ferienhaus nach Abwasch des Koch- und Essgeschirres, Entleeren des Kühlschranks und Beseitigung des Mülls besenrein und geräumt in einem ordnungsgemäßen Zustand samt überlassener Schlüssel an den Eigentümer bzw. den Verwalter zu übergeben.

3. Anzahl der Mieter

Der Mieter bezieht für die Dauer der Mietzeit das Objekt mit ____ Erwachsenen und ____ Kindern, davon ist/sind _____ Kind(er) unter 6 Jahre alt.

Das Ferienhaus darf nur mit den angemeldeten Personen belegt werden. Bei Überbelegung behalten wir uns das Recht einer Nachforderung vor oder aber das Recht, die überzähligen Personen des Hauses zu verweisen. Als Überbelegung gilt auch kurzzeitiger Übernachtungsbesuch, sofern dieser dem Vermieter nicht angekündigt war.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

4. Mietpreis

Die Hausmiete beträgt _____ Euro, in Worten _____.

In diesem Betrag sind die Nebenkosten für Wasser, Gas, Elektrizität und Internet inbegriffen.

Das Mieten der Bettwäsche beträgt 8,- Euro und für die Handtücher 6,- Euro pro Person und Aufenthalt.

Im Mietpreis nicht enthalten sind die Kosten für Endreinigung in Höhe von 130,-- Euro.

Jacuzzi Nutzung wenn gewünscht 120,- Euro: Ja__ / Nein__

Gesamtpreis: _____ Euro

5. Bezahlung, Fristen, Rücktritt vom Vertrag

Der unterschriebene Mietvertrag stellt die schriftliche Buchungsbestätigung dar und ist rechtsverbindlich. Die Reservierung des Ferienhauses wird 14 Tage aufrechterhalten. Wird seitens des Mieters innerhalb dieser Zeit der Mietvertrag nicht unterzeichnet und die Anzahlung nicht geleistet, erlischt die Reservierung automatisch.

Die Anzahlung beträgt 50% des Gesamtpreises und ist 7 Tage nach Mietvertragsdatum fällig. Die Restzahlung (50% des Mietpreises) ist spätestens 6 Wochen vor Beginn der Mietzeit fällig. Wird diese Zahlung nicht fristgemäß geleistet, gilt dies seitens des Mieters als Rücktritt vom Vertrag und die geleistete Anzahlung wird mit dem Schadensersatz wegen Rücktritt verrechnet. Der gebuchte Termin wird dann wieder zur freien Verfügung gestellt.

Zahlungen erfolgen unter Angabe des Verwendungszwecks auf das Konto

Raiba Knittelfeld
IBAN: AT083834600000158329
BIC: RZST AT 2G346

6. Bezahlung bei einer kurzfristigen Anmietung

Bei einer Buchung bis zu 6 Wochen vor Beginn der Mietzeit ist der Gesamtpreis sofort nach Erhalt des Mietvertrages fällig. Ist 7 Werktage nach Mietvertragsdatum noch kein Eingang des Mietpreises zu verzeichnen, wird der gebuchte Termin wieder zur freien Verfügung gestellt.

7. Kaution und Sachbeschädigung

Der Mieter haftet für jegliche Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Mitreisenden oder seine Besucher entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter selbst alle Schäden anzuzeigen, die während seines Aufenthaltes in dem Mietobjekt aufgetreten sind.

Zur Begleichung derartiger Schäden wird eine pauschale Kaution von 300,- Euro erhoben, die nach Ende der Mietzeit und der ordnungsgemäßen Rückgabe des Hauses, sämtlicher Schlüssel und vollständigem Inventar sofort zurückerstattet wird. Der Vermieter behält sich das Recht vor, darüber hinaus weitere Ansprüche geltend zu machen.

8. Schadensersatz bei Rücktritt

Im Falle des Rücktrittes durch den Mieter vereinbaren die Mietparteien folgende Prozentsätze vom Gesamtpreis als Schadensersatz, falls es dem Vermieter im Rahmen seiner üblichen Bemühungen um Mieter nicht gelingt, das Mietobjekt im fraglichen Zeitraum gleichwertig anderweitig zu vermieten:

- 42 Tage bis 30 Tage vor Reiseantritt 25 %
- 29 Tage bis 15 Tage vor Reiseantritt 60 %
- ab 14 Tage vor Reiseantritt 90 %.

Tritt der Mieter die Reise an und bricht den Aufenthalt jedoch vorzeitig ab, bleibt er dennoch zur Zahlung des vollen Mietpreises samt Endreinigung verpflichtet.

Bei Beeinträchtigung des Urlaubs oder des Mietobjekts durch höhere Gewalt haftet der Vermieter nicht. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls nicht vom Vermieter zu vertreten sind, die Vermietung so wird dem Mieter das Angebot unterbreitet die Reservierung rückgängig zu machen. In diesem Fall erhält der Mieter den geleisteten Mietpreis zurück und verzichtet auf weitere Ansprüche.

9. Hausordnung

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen und den Mieter anzuweisen, das Ferienhaus umgehend zu räumen. Dazu gehören grobe Verstöße gegen die Ruheordnung, insbesondere die Nachtruhe, Missbrauch der Ferienwohnung allgemein sowie Missbrauch der Einrichtung.

10. Sonstige Haftungen

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für jede Art von Wertgegenständen der Feriengäste, die im Ferienhaus oder vor dem Ferienhaus abgestellt bzw. hinterlegt wurden. Jeder Feriengast haftet selbst für seine Wertgegenstände.

11. Sachschäden, Gewährleistung, Mängelanzeige

Der Mieter ist verpflichtet, das Haus und die gesamte Einrichtung sehr sorgfältig zu behandeln, bzw. seine Gäste und/oder Mitbewohner darauf aufmerksam zu machen.

Schäden und/oder Beanstandungen, die schon bei Antritt der Mietzeit festgestellt werden, sind unmittelbar dem Vermieter oder dem Verwalter zu melden. Wir werden nach Möglichkeit umgehend für Abhilfe sorgen. Schadenersatzansprüche ohne Mängelanzeige sind ausgeschlossen.

12. Registrierung und Kurtaxe

Die Mieter werden vom Verwalter des Ferienhauses beim Tourist-Office angemeldet.

Mit dieser Registrierung wird eine Kurtaxe fällig, die derzeit für Erwachsene bei 2,50 Euro Pro Tag und für Kinder von 11 bis 18 Jahren 0,50 Euro pro Tag liegt.

Ohne diese Registrierung laufen Feriengäste Gefahr, bei einer Kontrolle durch die österreichischen Behörden selbst mit einer beträchtlichen Geldstrafe belegt zu werden.

Der Vermieter behält sich zudem vor, Strafen oder Auflagen, die ihm seitens der österreichischen Behörden auferlegt werden und auf die Nichtbefolgung der Registrierungspflicht seitens des Mieters zurückzuführen sind, gegenüber dem Mieter in vollem Umfang samt Nebenkosten geltend zu machen.

13. Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Sollten eine oder mehrere der aufgeführten Bedingungen rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht betroffen.

Gerichtsstand für das ordentliche Rechtsverfahren ist das Amtsgericht Freyung.

Ort und Datum Unterschrift Mieter

Ort und Datum Unterschrift Vermieter